

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 006/18			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 15.01.2018			
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum				Ja	Nein	Ja	Nein
05.04.2018	GR Querenhorst						
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR		gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt				gez. Schnepf- Hillebrand	gez. Schulz
Kostenstelle			Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Schnepf- Hillebrand)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.01.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 106,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 11.01.2018 zahlte Herr Thomas Martini Bargeld in Höhe von 106,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmarktes bei Herrn Martini von verschiedenen Querenhorster Bürgern gespendet und soll für eine Veranstaltung des Kindergartens Wichtelhaus in Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.